



Allgemeine Bedingungen zum Mietvertrag (6.5.25)

- **Selbstverpflegung**
Die Häuser sind mit gut eingerichteten Küchen und sämtlichen nötigen Inventar ausgerüstet. Für das Küchenpersonal sowie auch für die Nahrungsmittel muss der Mieter selbst besorgt sein.
- **Bettzeug**
Alle Betten sind mit Duvets und Kopfkissen ausgerüstet. Bettwäsche (Fixleintücher, Duvets- und Kopfkissenbezüge) wird zur Verfügung gestellt. Die Betten müssen selbst bezogen werden.
- **Bezug und Abgabe der Häuser – Belegung des Areals**
Die gemieteten Häuser und das Areal (Parkplätze, Plätze und Umgebung) können am ersten Tag frühestens ab 16.00 Uhr bezogen bzw. belegt werden. Die Häuser sind am letzten Tag spätestens bis 11.00 Uhr sauber gereinigt abzugeben und das Areal freizugeben. Es besteht die Möglichkeit die Reinigung gegen Entgelt der Hauswartung zu übertragen. Dies muss aber beim Abschluss des Mietvertrages festgelegt werden. In diesem Fall hat die Abgabe des geräumten Hauses spätestens um 10.00 Uhr zu erfolgen (besenrein: das heisst, alles aufräumen, Böden wischen oder saugen, Müll entsorgen und die Küche gründlich reinigen, der Rest erfolgt durch die Hauswartung).
- **Küche**
Die Küche muss immer gründlich gereinigt abgegeben werden, ansonsten werden die Mehrkosten der Reinigung dem Mieter zusätzlich verrechnet.
- **Beschädigungen**
Beschädigte Gegenstände und Einrichtungen werden dem Mieter zu den Selbstkosten verrechnet.
- **Aussenanlage**
Die Aussenanlage, Spielwiese, Tischtennis und der Grillplatz stehen allen Gästen zur Verfügung.
- **Kurtaxen**
Die Kurtaxen werden zusätzlich zu den Mietpreisen in Rechnung gestellt. Der Mieter ist verpflichtet der Hauswartung die aktuelle und korrekt ausgefüllte Teilnehmerliste bis am letzten Tag auszuhändigen.
- **Internet**
In allen Häusern steht ein Internetanschluss (WLAN) kostenlos zur Verfügung.
- **Mindestbelegung**
Eine Mindestbelegung, ist bei Erfüllung des Mietverhältnisses in jedem Fall zu bezahlen. Diese richtet sich nach den ausgewählten Häusern und ist Bestandteil des individuellen Vertrags. Diese Zahl kann vorgängig bei der Verwaltung erfragt werden.
- **Vertragsauflösung**
Bei Vertragsauflösung durch den Mieter werden Annullierungskosten in Rechnung gestellt (siehe Pkt: „Annullierungskosten“). **Falls das Mietobjekt zu gleichen Konditionen weiter vermietet werden kann, wird an Stelle der Annullierungskosten eine Bearbeitungsgebühr von SFr. 150 in Rechnung gestellt.**
Als Basis für die Berechnung der Annullierungskosten gilt die vereinbarte Mindestbelegung. Für Pauschalarrangements der Nebenhäuser sind es die vereinbarten Pauschalpreise.
- **Annullierungskosten**

Früher als 210 Tage	0% *	181 Tage - 210 Tage	10% *	151 Tage - 180 Tage	20% *
121 Tage - 150 Tage	40% *	91 Tage – 120 Tage	60% *	0 Tage - 90 Tage	100% *

* Es gilt: Sind die Annullierungskosten tiefer als SFr. 150 wird mindestens eine Bearbeitungsgebühr von Sfr. 150 in Rechnung gestellt.
- **Währung**
Es ist in Schweizer Franken zu bezahlen. Allfällige Transfergebühren für Überweisungen aus dem Ausland gehen zu Lasten des Mieters.

Der Gerichtsstand ist Vaz/Obervaz.